

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 28.04.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 0074/IX aus der 3. BVV vom 16.12.2021, Keine Zwangsräumungen und Stromsperrn!

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung der BVV wurde gefolgt.

Der Bezirk hat sich mit Schreiben vom 21.02.2022 gegenüber der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eingesetzt, Stromsperrn und Zwangsräumen zeitweise, mindestens für den Zeitraum der Kälteperiode (bis 04/2022), auszusetzen. In diesem Kontext wurde ebenfalls um Prüfung gebeten, ob die „Maßnahmen zur Verbesserung des Mieterschutzes und zur Vermeidung von Wohnungsverlusten“ wieder aufgenommen werden können. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Dem Ersuchen, Informationen über Hilfs- und Beratungsangebote des Bezirksamtes und sozialer Träger zu intensivieren, wird ebenfalls gefolgt.

Dazu erfolgt in den nächsten Monaten eine Sichtung der zu Stromschulden/-sperrn und Zwangsräumungen passenden Angebote, um eine Übersicht zu gewinnen. Gleichzeitig werden Träger und Einrichtungen gebeten, ihr Angebot im Bezirk vorzustellen.

So erfolgte Ende Februar 2022 die Vorstellung der Angebote der Verbraucherzentrale Berlin e.V. zum Thema Mietschulden in digitaler Form.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Soziales

Anlage

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Bezirksstadträtin
Abteilung Soziales



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin (Postanschrift)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales
Senatorin
Frau Katja Kipping
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Bearbeiter/in:

Frau Rubach

Tel. +49 30 90293 - 4400

Fax. +49 30 90293 -4405

bueero.nadja.zivkovic@ba-mh.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG:

post@ba-mh.berlin.de

DE-Mail-Adresse:

Post@BA-MH-Berlin.de-mail.de

Dienstgebäude

Riesaer Str. 94, 12627 Berlin

21. Februar 2022

BVV Beschluss aus der 3. Sitzung am 16.12.2021, Drucksache 0074/IX

Sehr geehrte Frau Senatorin Kipping,

bezugnehmend auf die Drucksache 0074/IX der 3. BVV Sitzung des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf von Berlin am 16.12.2021 wird die zuständige Senatsverwaltung um Prüfung ersucht, ob Stromsperrungen und Zwangsräumungen von Wohnungen erneut, zumindest jedoch zeitweise in der Kältehilfesaison bis 04/2022, ausgesetzt werden können.

Die Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen haben für die Bürgerinnen und Bürger teilweise weitreichende Folgen. Zeitweise oder dauerhafte Schließungen von Einrichtungen aller Art, sowie Arbeitsstätten führten und führen zu finanziellen Belastungen. Der Wegfall von gewohnten Tagesabläufen hat viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigt und belastet. Auch in diesen Fällen, z.B. Schließung von KiTa's/ Schulen ganz oder teilweise, Quarantäne oder Betreuung von besonders belasteten Personen, kam bzw. kommt es zu finanziellen Einbußen, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Diesen veränderten Herausforderungen begegneten die Senatsverwaltung Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, sowie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im März 2020 bereits mit den „Maßnahmen zur Verbesserung des

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin

♿ barrierefreier Zugang über Riesaer Str. 94, 12627 Berlin

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Bus: 195 Tram: M6, 18 U-Bahn: U5 Station: Hellersdorf

Berliner Sparkasse DE03 1005 0000 2243 4019 35 Postbank Berlin DE19 1001 0010 0654 5921 00

Mieterschutzes und zur Vermeidung von Wohnungsverlusten“. Leider endete die Geltungsdauer zum 30.09.2021.

Der Erhalt von Wohnraum sollte auch weiterhin oberste Priorität haben. Der Verlust von Wohnraum kann Bürgerinnen und Bürger in die Obdachlosigkeit drängen.

Von dort aus, muss erneut eine Wohnung gesucht werden. Aufgrund des bereits seit langem angespannten Wohnungsmarktes und in Hinblick auf die Konkurrenz mit vielen anderen Personengruppen, wird die Chance dieses vulnerablen Personenkreises, kurzfristig ein Wohnung anmieten zu können, als sehr gering eingeschätzt.

Daher sollte im Rahmen präventiver Arbeit darauf hingearbeitet werden, den Verlust einer Wohnung zu vermeiden oder abzuwenden.

Ein großer Teil dieser Arbeit wird durch die Fachstellen der Wohnhilfen in den Bezirken wahrgenommen.

Durch die „Maßnahmen zur Verbesserung des Mieterschutzes und zur Vermeidung von Wohnungsverlusten“ wurde ebenfalls ein großer Teil dazu beigetragen.

Gerade auch in der Kältehilfeperiode ist es notwendig, die Obdach- und Wohnungslosigkeit von Bürgerinnen und Bürger zu verhindern, um weitere negative Folgen, auch durch die Witterung, zu vermeiden.

Daher werden Sie um Prüfung gebeten, ob die „Maßnahmen zur Verbesserung des Mieterschutzes und zur Vermeidung von Wohnungsverlusten“ wieder aufgenommen werden können oder alternativ andere Maßnahmen ergriffen werden können, um Wohnungserhalt zu unterstützen und zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen



N. Zivkovic

Anlage: Drucksache 0074/IX

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin

♿ barrierefreier Zugang über Riesaer Str. 94, 12627 Berlin

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Bus: 195 Tram: M6, 18 U-Bahn: U5 Station: Hellersdorf

Berliner Sparkasse DE03 1005 0000 2243 4019 35 Postbank Berlin DE19 1001 0010 0654 5921 00